

II- 4206 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 10.000/10-Parl/75

Wien, am 28. April 1975

1958 / A. B.
zu 1983 / J.
Präs. am 9. MAI 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1010 W i e n

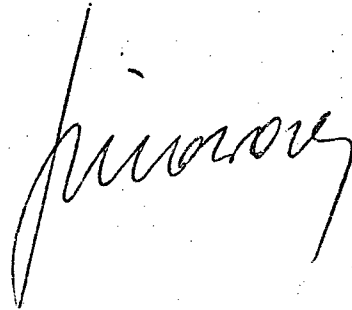
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1983/J-NR/75, betreffend Förderung der Ländertheater, die die Abgeordneten Dr. KAUFMANN und Genossen am 19. März 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2) Ich bin angesichts der großen Bedeutung der Länderbühnen für das österreichische Kulturleben gerne bereit mich beim Herrn Bundesminister für Finanzen dafür einzusetzen, daß bei der Festsetzung der Finanzausgleichungen und Finanzausgleich im nächsten Finanzausgleich auf ein angemessenes Verhältnis zum Abgange der Bundestheater Rücksicht genommen wird. Der Finanzausgleich 1973 brachte im übrigen eine bedeutende Steigerung der Bundesbeiträge (Finanzausgleich und Finanzausgleichungen) für die Bundesländertheater gegenüber 1972; diese Beiträge machten 1973 insgesamt 62,430.000,- S aus, das sind fast 10 % des Abganges der Bundestheater, der in diesem Jahre rund 630,000.000,- S betrug.

ad 3) Für die Förderung der darstellenden Kunst stehen dem Bundesminister für Unterricht und Kunst die beim Ansatz 1/13016 "Förderung der Musik und dar-

- 2 -

stellenden Kunst" veranschlagten Kredite zur Verfügung;
da auf Grund der Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes
direkte Zuwendungen des Bundes aus Förderungsmitteln an
Gebietskörperschaften außerhalb des Finanzausgleiches nicht
zulässig sind, sehe ich in meinem Wirkungsbereich keine
Möglichkeit einer finanziellen Hilfe an die Ländertheater.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Finanz', written in a cursive style.